

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|--|-------------------|------------|
| Amt 61 | S0300/23 | 22.06.2023 |
| zum/zur | | |
| A0113/23 – Stadtrat Roland Zander, Stadträtin Aila Fassl, Stadtrat Marcel Guderjahn Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz | | |
| Bezeichnung | | |
| Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" | | |
| Verteiler | Tag | |
| Die Oberbürgermeisterin | 11.07.2023 | |
| Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten | 24.08.2023 | |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr | 24.08.2023 | |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | 06.09.2023 | |
| Stadtrat | 14.09.2023 | |

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2023 gestellten Antrag A0113/23

Der Stadtrat beschließt: die weitere Bearbeitung des Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" ruht, bis eine Einigung mit den Besitzern der angrenzenden Grundstücke am Wolfsweg, der Beyendorfer Straße und dem Iltisweg erzielt wurde, die aufgefordert wurden, angrenzende Flächen zu beräumen. Die den Anliegern zugewandene Aufforderungen der Landeshauptstadt Magdeburg zur Beräumung der Flächen, Rodung der Bäume, Hecken etc., werden bis zur Klärung ausgesetzt. Wir bitten um Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 481-1 „Iltisweg“ wurde bereits am 02.10.2014 gefasst für einen kleineren Bereich entlang des Iltiswegs. Bereits für diesen Geltungsbereich wurden 2017 drei Grundstücke durch Rückbauverfügung durch die Anwohner beräumt.

Die Weiterführung des Planverfahrens mit erweitertem Geltungsbereich wurde am 18.03.2021 durch den Stadtrat beschlossen.

Im Rahmen des B-Planverfahrens wurden an der Süd- und Westgrenze des städtischen Flurstücks 6063/1, Flur 466 Überbauungen bzw. Nutzungen durch die Anwohner festgestellt. Insgesamt sind 24 Grundstücke in der Beyendorfer Straße, im Wolfsweg und im Stichlerweg betroffen.

Bereits in der Bürger*innenversammlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan am 19.10.2021 wurde auf die Rückbauverpflichtung der Überbauungen hingewiesen (Protokoll Bürger*innenversammlung).

Im Beschluss zur Zwischenabwägung zum B-Plan DS0189/22 am 08.12.2022 hat der Stadtrat die Sachlage zu den Überbauungen und Rückbauverlangen zur Kenntnis genommen bzw. beschlossen (Beschluss-Nr. 5388-057(VII)22).

Die Rückbauverlangen wurden am 06.03.2023 durch FB 23 an die betroffenen Eigentümer versandt.

In der Einwohner*innenversammlung Südost am 10.05.2023 wurde durch die Oberbürgermeisterin ein Klärungs-Termin mit den Grundstückseigentümern vorgeschlagen. Dieser soll Ende August 2023 stattfinden. Bis zum Ergebnis dieses Termins werden die Drucksachen DS0147/23 Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan

Nr. 481-1 "Iltisweg" und DS0148/23 Satzung des Bebauungsplans Nr. 481-1 „Iltisweg“ in der Sitzung der Oberbürgermeisterin zurückgestellt (OB/023(VII)/23).

Die Stellungnahme ist mit Dezernat II abgestimmt.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung